



Amtliche Bekanntmachung

Dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen, Wege, Plätze

Aufgrund des Straßengesetzes von Baden-Württemberg (StrG) ist die Widmung einer Straße bzw. deren Überlassung für den Verkehr öffentlich bekannt zu machen (§ 5 Abs. 4 Satz 1 bzw. Abs. 6 Satz 3 StrG).

Die nachstehend genannten Verkehrsanlagen (Straßen, Straßenteile, Wege und Plätze) wurden in den Jahren 2009 bis 2010 hergestellt und dem öffentlichen Verkehr überlassen. Sie sind gem. § 3 Abs. 1 StrG als Gemeindestraßen eingestuft.

Straße/Weg/Platz	Länge	Übergabezeitpunkt	Übergabe als
Kernstadt			
<u>Grubenäcker</u>			
Geh- und Radweg Flst.Nr. 13266/1	34 m	07/2010	Beschränkt-öffentl. Weg
<u>Sonstige</u>			
Durchwegung beim Hochschul-campus (Flst. Nr. 292/1, Verbindung Obere Vorstadt – Schützenstraße)	2.167 m ²	10/2009	Beschränkt-öffentl. Weg
Nendingen			
<u>Gewerbegebiet Brenner-Erweiterung</u>			
Sattlerstraße Verlängerung (Flst.Nr. 7807)	340 m	11/2009	Ortsstraße

Pläne mit der Darstellung der genannten Verkehrsanlagen können bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Planung und Bauservice, Rathausstraße 1, Zimmer 118 – 123 während der Dienststunden eingesehen werden.

Tuttlingen, den 12.02.2011

Willi Kamm
Bürgermeister